

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, BDP/CVP, GLP, GB/JA!, SP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sandra Ryser, GLP/Regula Bühlmann, GB/Martin Schneider, BDP/Bettina Stüssi, SP) vom 30. Oktober 2014: Die wachsende und sich verändernde Stadt braucht flexiblere Schulkreisgrenzen (2014.SR.000289)

Der Stadtrat hat das vorliegende Interfraktionelle Postulat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2017 mit SRB Nr. 2017-11 erheblich erklärt.

Angesichts der vielen Wohnbauprojekte in vielen Stadtteilen wird die Schulkreiseinteilung mancherorts als nicht mehr den Verhältnissen angepasst betrachtet oder von der Realität überholt. Dies äussert sich insbesondere im Stadtteil VI, welcher mittendurch getrennt wird – oft entlang willkürlich erscheinender Grenzen, welche nicht mehr den Bedürfnissen des Quartiers und seiner Schulen entsprechen (vgl. Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP, GLP, SP, SVP: Stöckacker Süd: Kurze und sichere Schulwege im eignen Quartier!). Dies gilt aber auch für andere Quartiere und Schulkreise. Problematisch ist insbesondere die Starrheit der Schulkreiseinteilung, welche von Eltern, Schulen und Quartieren auch als zu rigide und zu wenig flexibel beurteilt wird.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgendes zu prüfen:

1. Eine durchlässigere Schulkreiseinteilung für alle Schulkreise in der Stadt zu ermöglichen.
2. Die nötigen reglementarischen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine flexiblere Handhabung der Zuteilung der Kinder, insbesondere in Grenzbereichen von Schulkreisen, ermöglichen würden (anstelle der heutigen linearen, fixen Grenzen) und die Vorgehensweise für Betroffene und Behörden bei möglichen „(Streit-)Fällen“ aufzeigen.
3. Diese Fragen, Bedenken und Argumente betroffener „Player“ (Schulleitungen, Schulkommissionen, Quartiervertretungen, Elternräte...) bereits in die Beantwortung dieses Postulats einfließen zu lassen, um mögliche Stolpersteine und Chancen schon mit einbeziehen zu können.

Bern, 30. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Stüssi, Regula Bühlmann, Bettina Jans-Troxler, Martin Schneider, Sandra Ryser

Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Patrik Wyss, Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid, Michael Köpfli, Janine Wicki, Matthias Stürmer, Judith Renner-Bach, Claudio Fischer, Daniel Imthurn, Marco Pfister, Bettina Stüssi, Franziska Grossenbacher, Mess Barry, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Johannes Wartenweiler, Marieke Kruit, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Stefan Jordi, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng

Bericht des Gemeinderats

Die Schulkreisgrenzen in der heutigen Form bestehen seit 2006 und waren wichtiger Bestandteil der Strukturreform von 2006, als die ehemals 18 Schulkreise zu sechs grösseren Schulkreisen zusammengesetzt wurden. Die sechs Schulkreise orientieren sich an den Stadtteilen und Bezirken. Abweichungen gibt es insbesondere im Stadtteil VI, welcher in zwei Schulkreise aufgeteilt ist (Bümpliz und Bethlehem). Im «3. Kapitel: Organisation» des Reglements über das Schulwesen vom 30. März 2006 (Schulreglement; SR)¹ werden in Artikel 20 die Schulkreise genauer beschrie-

¹ SSSB 430.101

ben. Artikel 20 Absatz 3 weist dem Gemeinderat die Kompetenz zu, mittels Gemeinderatsbeschluss die Schulkreisgrenzen festzulegen. Im entsprechenden Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2006 wurden sämtliche Kleinquartiere der Stadt Bern den sechs Schulkreisen zugeordnet.

Diese Schulkreisgrenzen sind Grundlage für die Zuständigkeiten der Schulkommissionen, welche je die Verantwortung für die Schulen in ihrem Schulkreis innehaben. Sie sind auch Grundlage für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Schulraum. So basieren die Schülerinnen- und Schülerprognosen wie auch die Potenzialanalysen der Schulanlagen auf den Schulkreisen. Als wichtige Grundlage der Schulorganisation sollten die Schulkreise demzufolge möglichst konstant bleiben.

Jedoch ist es für den Gemeinderat wichtig, dass für das Zurverfügungstellen des Schulraums aufgrund der wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen die Schulbehörden und Schulleitungen ihren Beitrag zur optimalen Ausnutzung des bestehenden Schulraums leisten. Dazu gehören auch Lösungen über die Schulkreisgrenzen hinweg. Der Gemeinderat hat deshalb 2015 entschieden, einen entsprechenden Grundsatz in die strategische Schulraumplanung aufzunehmen. Diese wurde im August 2017 verabschiedet und enthält den Grundsatz, dass «die Schulkreisgrenzen falls nötig durchlässig gehandhabt werden, ohne dass die gemäss Schulreglement definierten Grenzen verschoben werden».

Betroffen davon sind insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern. Die Schulleitungen und Schulbehörden sehen sich bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulstandorten immer wieder mit dem Widerstand von Eltern konfrontiert, welche die flexible Handhabung der Zuteilung in Frage stellen.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

In der strategischen Schulraumplanung der Stadt Bern, welche der Gemeinderat am 16. August 2017 verabschiedet hat, ist der Grundsatz der flexiblen Handhabung der Schulkreisgrenzen verankert. Der Grundsatz ist damit verbindliche Vorgabe bei der jährlichen Klassenorganisation.

Zu Punkt 2:

Da der Grundsatz der flexiblen Handhabung der Schulkreisgrenzen mit der vom Gemeinderat verabschiedeten Schulraumstrategie bereits verbindlich verankert ist, benötigt es keine Änderung des Schulreglements. Da jedoch für die Überprüfung der Schulstrukturen bereits eine Revision des Schulreglements aufgelegt ist, ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen dieser Revision eine Verankerung des Grundsatzes der flexiblen Handhabung der Schulkreisgrenzen zu prüfen.

Zu Punkt 3:

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde der Konferenz der Schulleitungen (KSL), der Volksschulkonferenz (VSK), den Quartierkommissionen sowie der Elternratskonferenz zur Stellungnahme unterbreitet. Ihre Eingaben sind eingeflossen. Die von den angerufenen Akteurinnen und Akteuren vorgebrachten Punkte waren namentlich:

- Konferenz der geschäftsführenden Schulleitungen (KSL): Die KSL hat selber kein Bedürfnis nach Flexibilisierung der Schulkreisgrenzen, zeigt sich aber offen, dass die Schulkreisgrenzen von Zeit zu Zeit grundsätzlich überprüft werden. Dafür müssen klare Kriterien vorliegen. Hauptgrund für eine Anpassung der Schulkreisgrenzen müsste aus ihrer Sicht der benötigte Schulraum sein. Die Schulkreisgrenzen sind grundsätzlich für ihre Klassenplanung und die Schülerinnen- und Schülerprognosen wichtig. Weil der Grundsatz gilt, dass der Wohnort den Schulort

bestimmt, ist der Spielraum für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulstandorte ohnehin gering.

- Volksschulkonferenz (VSK): Aus Sicht der VSK-Mitglieder ist bereits die Flexibilität innerhalb des Schulkreises eine Herausforderung. Bereits heute sei der Aufwand im Zusammenhang mit Beschwerden von Eltern zu Zuteilungsentscheidungen gross. Klare Grenzen seien auch für Eltern wichtig. Eine Flexibilisierung der Schulkreisgrenzen könnte eine Zunahme von Eltern gesuchen für eine Umteilung auslösen.
- Quartierkommissionen: Die Quartierkommissionen wurden im Zusammenhang mit den Schulkreisgrenzen nur in Bern-West beigezogen, als die Forderung nach einer Verschiebung der Grenze zwischen den beiden Schulkreisen Bethlehem und Bümpliz im Umfeld des Stöckacker-Schulhauses laut wurde. Die Quartierkommission hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, sich grundsätzlich zurückhaltend zur Grenzziehung der Schulkreise zu äussern.
- Elternräte: Die Elternratsvertretungen in der VSK sehen kein Bedürfnis für eine flexiblere Handhabung der Schulkreisgrenzen. Die Elternratskonferenz findet die Durchlässigkeit grundsätzlich wichtig. Sie äussert sich aber kritisch dazu, dass mit einer flexibleren Praxis der Wunsch der Eltern nach freier Schulwahl stärker werden könnte. Aus ihrer Sicht ist die Notwendigkeit einer Flexibilisierung fraglich, es soll jedoch punktuell eine flexible Handhabung möglich sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die flexible Handhabung der Schulkreisgrenzen hat keine direkte Auswirkungen auf die Finanzen. Hingegen haben die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl Lehrpersonen respektive Lektionen direkte Auswirkungen auf die Anstellungsprozente der Schulleitungen. Je nach Verteilung der Schülerinnen und Schüler resp. von Klassen hat dies zur Folge, dass die eine Schulleitung Anstellungsprozente verliert und die andere zusätzliche erhält. Die kantonale Regelung in der Lehreranstellungsgesetzgebung ist mit ein Grund, dass die flexible Zuteilung von Schülerinnen und Schülern zu verschiedenen Schulstandorten resp. Schulkreisen mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Bern, 10. Januar 2018

Der Gemeinderat